

Gemeinde Südharz
Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: HFA21-026/2018 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 20.09.2018/16.10.2018
Beschlussfassung über die Bildung einer Rückstellung im Haushaltsjahr 2013	
Finanzverwaltung	
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Finanzverwaltung

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, eine Rückstellung im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 35.000 € für den Abriss der alten Kaufhalle im OT Ufrungen zu bilden.

Im Haushaltsjahr 2017 sollte die Außenanlage (Parkplätze für die FF) gestaltet werden.

Die Bildung der Rückstellung basiert auf Ermittlung der Kosten durch das Bauamt im Rahmen einer Kostenschätzung.

Gemeinde Südharz

Haupt- und Finanzausschuss

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition / Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einschl. des
 Bürgermeisters: 7
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
 (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und
 Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses